

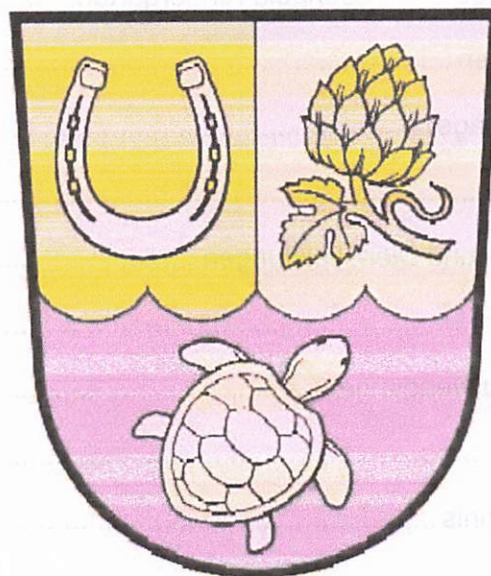


Art des Dokuments: Informationsvorlage/Mitteilung des Bürgermeisters	Thema: Quartalsbericht 31.12.2025	Verantwortlich: Fachbereich II	Status: ö	Datum: 26.02.2026
---	--	--	---------------------	-----------------------------

Quartalsbericht

2025

Zeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2025



**Gemeinde
Hoppegarten**

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Auszug aus dem Ergebnishaushalt	4
3. Gesamtübersicht Auszahlungen für Baumaßnahmen.....	5
4. Stand Liquidität	5
5. Haushaltsvollzug II. Quartal 2025 – allgemeine Erläuterungen.....	5
5.1 Grundsteuer und Gewerbesteuer.....	5
5.2 Vergnügungssteuer	5
5.3 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	6
5.4 Öffentlich-rechtlichen Entgelte	6
5.5 Kindertagesstättenbeiträge und Essengeld Kindergarten.....	6
5.6 Privatrechtlichen Entgelten	6
5.7 Sonstige ordentliche Erträge.....	7
5.8 Personalaufwendungen	7
5.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
5.10 Transferaufwendungen.....	7
5.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	7
6. Kennzahlen	8
6.1 ordentliches Jahresergebnis	8
6.2 Aufwandsdeckungsgrad.....	9
6.3 Personalintensität	10
6.4 Sach- und Dienstleistungsintensität	10
6.5 Steuerquote	11
6.6 Gewerbesteuerquote	12
6.7 Grundsteuerquote.....	13
6.8 Einkommensteuerquote.....	13

1. Ausgangslage

Mit dieser Informationsvorlage zum Stand Haushaltserfüllung IV. Quartal (01.01.2025-31.12.2025) 2025 kommt die Verwaltung Ihrer kommunalrechtlichen Informationspflicht gem. § 27 KomHKV nach.

!!! ? § 29 KomHKV

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2025 liegt keine beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten vor. Der nachfolgende Quartalsbericht bezieht sich daher auf die Planansätze der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Jahr 2025, welche mit der Haushaltssatzung 2024 beschlossen wurden.

Die Auswertung entspricht dem Stand der Buchführung vom 26.02.2026. Das Ergebnis ist vorläufig, da Abschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen etc.) erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten getätigt und das Ergebnis verändern werden.

Gruppen	Plan	Ergebnis	Abw.
1.1	1.1.1	1.1.1.1	1.1.1.1
1.2	1.2.1	1.2.1.1	1.2.1.1
1.3	1.3.1	1.3.1.1	1.3.1.1
1.4	1.4.1	1.4.1.1	1.4.1.1
1.5	1.5.1	1.5.1.1	1.5.1.1
1.6	1.6.1	1.6.1.1	1.6.1.1
1.7	1.7.1	1.7.1.1	1.7.1.1
1.8	1.8.1	1.8.1.1	1.8.1.1
1.9	1.9.1	1.9.1.1	1.9.1.1
1.10	1.10.1	1.10.1.1	1.10.1.1

Gruppen	Plan	Ergebnis	Abw.
2.1	2.1.1	2.1.1.1	2.1.1.1
2.2	2.2.1	2.2.1.1	2.2.1.1
2.3	2.3.1	2.3.1.1	2.3.1.1
2.4	2.4.1	2.4.1.1	2.4.1.1
2.5	2.5.1	2.5.1.1	2.5.1.1
2.6	2.6.1	2.6.1.1	2.6.1.1
2.7	2.7.1	2.7.1.1	2.7.1.1
2.8	2.8.1	2.8.1.1	2.8.1.1
2.9	2.9.1	2.9.1.1	2.9.1.1
2.10	2.10.1	2.10.1.1	2.10.1.1

2. Auszug aus dem Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Verfügbar lfd. HH	Prozentualer Anteil	
				IST zum HH-Ansatz	verfügbar zum HH-Ansatz
1.1 Erträge					
Grundsteuer A	12.300 €	1.647 €	10.653 €	13%	87%
Grundsteuer B	1.612.000 €	1.772.406 €	160.406 €	110%	-10%
Gewerbesteuer	9.950.000 €	13.156.906 €	-3.206.906 €	132%	-32%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.907.000 €	13.848.842 €	58.158 €	100%	0%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.477.700 €	1.508.168 €	-30.468 €	102%	-2%
Vergnügungssteuer	420.000 €	406.315 €	13.685 €	97%	3%
Hundesteuer	73.000 €	71.230 €	1.770 €	98%	2%
Zweitwohnungssteuer	12.700 €	11.835 €	865 €	93%	7%
Sonstige steuerähnliche Erträge	0 €	355 €	-355 €		
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.657.000 €	1.641.235 €	15.765 €	99%	1%
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.766.800 €	5.602.065 €	164.735 €	97%	3%
Schullastenausgleich vom Land	464.000 €	464.789 €	-789 €	100%	0%
Sonstige allgemeine Zuweisung	1.102.077 €	499.033 €	603.044 €	45%	55%
Zuweisungen für laufende Zweck (Gemeinden/GV)	6.670.900 €	4.657.996 €	2.012.904 €	70%	30%
Sonstige Transfererträge	600 €	593 €	7 €	99%	1%
Verwaltungsgebühren	48.700 €	68.643 €	-19.943 €	141%	-41%
Auskunftsgebühren für Meldewesen	5.000 €	4.647 €	353 €	93%	7%
Gebühren für Ausweise und Pässe	200.000 €	176.332 €	23.669 €	88%	12%
Gebühren für Führungszeugnisse	10.000 €	7.780 €	2.220 €	78%	22%
Gebühren für Auskünfte aus dem Melderegister	1.000 €	949 €	51 €	95%	5%
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.900 €	48.167 €	-25.267 €	210%	-110%
Kindertagesstättenbeiträge	1.810.000 €	1.277.386 €	532.614 €	71%	29%
Straßenreinigungs-/Winterdienstgebühren	280.000 €	264.611 €	15.389 €	95%	5%
Sonstige öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	1.095.004,22	338.371,63	756.633 €	31%	69%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	958.645 €	1.048.032 €	-89.387 €	109%	-9%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	677.100 €	746.349 €	-69.249 €	110%	-10%
sonstige ordentliche Erträge	1.448.498 €	829.090 €	619.408 €	57%	43%
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.682.924 €	48.453.772 €	1.229.153 €	98%	2%

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Verfügbar lfd. HH	Prozentualer Anteil	
				IST zum HH-Ansatz	verfügbar zum HH-Ansatz
1.2 Aufwendungen					
Personalaufwendungen	18.022.478 €	15.606.461 €	2.416.017 €	87%	13%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.037.800 €	6.159.584 €	3.878.216 €	61%	39%
Gewerbesteuerumlage	1.160.800 €	1.416.056 €	-255.256 €	122%	-22%
Allgemeine Umlagen Kreisumlage	13.227.100 €	13.784.996 €	-557.896 €	104%	-4%
Sonstige Transferaufwendungen	1.355.100 €	547.630 €	807.470 €		
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.537.340 €	1.442.116 €	2.095.224 €	41%	59%
Abschreibungen	4.521.987 €	662.740 €	3.859.247 €		
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.862.605 €	39.619.583 €	12.243.022 €	76%	24%
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.179.681 €	8.834.188 €	11.013.870 €	405%	505%

3. Gesamtübersicht Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 2025	Verfügbar lfd. HH
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.118.146 €	1.889.189 €	3.228.957 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	7.542.983 €	1.038.403 €	6.504.580 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1.801.697 €	370.629 €	1.431.069 €
Summe	14.462.827 €	3.298.220 €	11.164.606 €

4. Stand Liquidität

Zum Stichtag 31.12.2025 verfügt die Gemeinde Hoppegarten über liquide Mittel in Höhe von **56.219.628,33 EUR**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Bankbestand beträgt 56.207.323,54 EUR
- Kassenbestand beträgt 12.304,79 EUR

5. Haushaltsvollzug IV. Quartal 2025 – allgemeine Erläuterungen

Der Haushaltsvollzug im zweiten Quartal 2025 erfolgte ohne besondere Vorkommnisse. Aussagen zu einzelnen wichtigen Positionen werden in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Die ordentlichen Erträge werden entsprechend der Fälligkeiten periodengerecht abgegrenzt und entsprechend gebucht.

5.1 Grundsteuer und Gewerbesteuer

Das derzeitige Ergebnis aus der Grundsteuer B liegt in 2025 mit 1.772.406 EUR unter dem Ergebnis des Jahres 2024 (2.266.713 EUR). Ursächlich hierfür ist der mit der Grundsteuerreform beschlossene Hebesatz von 160%.

Die Gewerbesteuer ist unter anderem eine Haupteinnahmequelle in der Gemeinde Hoppegarten. Der Planansatz für das Jahr 2025 lag bei 9.950.000 EUR. Zum Stand 31.12.2025 sind für das gesamte Jahr 2025 Erträge i.H.v. 13.156.906 EUR zu verzeichnen. Die Differenz resultiert aus vielfachen Nachzahlungen Gewerbetreibender aus den Jahren 2021-2024. Eine grundsätzliche Erhöhung des Gewerbesteuerertrags für die folgenden Jahre kann hieraus nicht abgeleitet werden, da entsprechende Nachzahlungen in dieser Höhe nicht valide planbar sind.

5.2 Vergnügungssteuer

Die Erträge aus der Vergnügungssteuer lagen im Jahr 2025 bei 406.315 EUR und damit unter dem Niveau des Vorjahres (533.768 EUR).

5.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und des Mehrbelastungsausgleiches im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches erfolgt durch Bescheid. Die erfassten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2025 mit einer Höhe von 5.602.065 EUR entsprechen in etwa dem Planziel von 5.766.800 EUR.

Der Mehrbelastungsausgleich beträgt, wie bisher 400.000 EUR.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke umfassen Personalkostenzuschüsse für die Kindertagesstätten vom Landkreis, dem Ministerium für Bildung und Finanzen. Geplant wurden für das Jahr 2025 6.670.990 EUR. Mit Stand vom 31.12.2025 wurde ein Betrag in Höhe von 4.657.996 EUR gebucht. Der Planansatz für die Zuweisungen für laufende Zwecke ist um 2.012.904 EUR unterschritten. Die Differenz resultiert aus noch nicht final geprüften und auf den entsprechenden Sachkonten erfassten Zuwendungsbescheiden seitens des Landkreises bzw. Landes Brandenburg. Die aus diesen Bescheiden resultierenden Zahlungseingänge wurden auf dem entsprechenden Debitorenkonto gebucht, für die Zuordnung fehlt bisher die Sollstellung.

Für die sonstigen allgemeinen Zuweisungen (Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen) wurden im Jahr 1.102.077 EUR geplant. Mit Stand vom 31.12.2025 wurde ein Ertrag in Höhe von 499.033 EUR erfasst. Die Differenz erklärt sich aus noch nicht buchhalterisch erfassten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen.

5.4 Sonstige Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden in Höhe von 338.371 EUR für das Jahr 2025 erfasst und liegen ca. 69% unter dem Planziel von 1.095.004 EUR. Hierbei handelt es sich u.a. um Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die Differenz zum Planansatz resultiert im Wesentlichen aus noch nicht gebuchten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen.

5.5 Kindertagesstättenbeiträge und Essengeld Kindergarten

Die Erträge aus Kindertagesstättenbeiträgen in Höhe von 1.277.386 EUR liegen unter dem Planansatz in Höhe von 1.810.000 EUR. Die Differenz resultiert aus noch nicht final geprüften und auf den entsprechenden Sachkonten erfassten Zuwendungsbescheiden seitens des Landkreises bzw. Landes Brandenburg. Geldeingänge aus Zuwendungsbescheiden wurden erfasst und seitens der Verwaltung auf Verwahrkonten gebucht.

Das Essengeld in Höhe von 234.474 EUR entspricht in etwa dem Planansatz in Höhe von 233.000 EUR.

5.6 Privatrechtlichen Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte für das Jahr 2025 in Höhe von 1.048.032 EUR liegen über dem Vorjahresniveau von 986.606 EUR. Diese Entgelte betreffen Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Die größte Position bilden hier die Erträge aus Mieten und Pachten.

5.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit einer Summe von 829.090 EUR für das Jahr 2025 erfasst. Dies entspricht 57 % des Planansatzes. Die Differenz resultiert insbesondere aus noch nicht erfassten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, geringeren Konzessionsabgaben sowie geringere periodenfremde ordentliche Erträge. Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten u.a. Konzessionen, Buß- und Verwargelder sowie Vollstreckungsgebühren und Auslagen. Die größte Position bilden neben den Konzessionen die Verwargelder und der Gewerbesteuer-Nachzahlungszins. Die Verwargelder haben sich über den Planansatz hinaus positiv entwickelt.

5.8 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen mit 86 % unter dem Planansatz und belaufen sich für das Jahr auf 15.606.461 EUR. Diese Entwicklung ist u.a. mit nicht besetzten, aber geplanten, Stellen sowie unterjährigen Personalabgängen zu begründen.

5.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen mit 39 % geringer aus als geplant, da sich die Gemeinde im Jahr 2025 in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Das heißt, die Gemeinde durfte in dieser Zeit nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren (§ 71 Abs. 1 BbgKVerf). Unter vorläufiger Haushaltsführung darf die Gemeinde Hoppegarten demnach nur Aufträge auslösen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist und die für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendig bzw. unabweisbar sind (zum Beispiel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für das unbewegliche Vermögen) oder bei denen es sich um Pflichtaufgaben der Gemeinde Hoppegarten handelt.

Die größten Positionen stellen hier die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit einer Summe von 949.295 EUR sowie die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 790.825 EUR, die Energiekosten mit 534.469 EUR und die Gebäudereinigung mit 742.345 EUR dar.

5.10 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen liegen mit 100 % im Planansatz. Per Bescheid vom 20.08.2025 wurde mitgeteilt, dass die zu entrichtende Kreisumlage bei einem Hebesatz von 43 % mit rund 13.785.000,00 EUR ausfallen wird.

5.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 1.442.115 EUR ebenfalls geringer aus als geplant. Ausschlaggebender Grund ist auch hier die vorläufige Haushaltsführung gem. § 71 Abs. 1 BbgKVerf. Die größten Positionen bilden die Aufwendungen für Unfallversicherungen und Aufwendungen für Einsatz- und Funktionsentschädigungen.

6. Kennzahlen

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wurden seitens des Gesetzgebers verschiedene Zielsetzungen verbunden: So sollen z.B. die Transparenz der Haushaltswirtschaft erhöht und die Steuerungsmöglichkeiten verbessert werden. Eine entscheidende Rolle spielen in diesem Zusammenhang Finanzkennzahlen.

Hinweis:

Für interkommunale Kennzahlenvergleiche ist grundsätzlich zu beachten, dass Vergleiche von Finanzkennzahlen i.d.R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Im Nachfolgenden werden einige Kennzahlen der Gemeinde Hoppegarten für das Jahr 2025 dargestellt. Zu jeder Kennzahl werden neben dem Berechnungsschema sowie einem kurzen Beschreibungstext auch Informationen zur Interpretation dargeboten.

6.1 ordentliches Jahresergebnis

Bezeichnung	Ansatz 2025	Ergebnis 31.12.2025	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.682.924 €	48.453.772 €	1.229.153 €
Zinsen und sonstige Finanzerträge	665.900 €	630.212 €	35.688 €
ordentliche Erträge	50.348.824 €	49.083.984 €	1.264.841 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.862.605 €	39.619.583 €	12.243.022 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	78.300 €	111.008 €	-32.708 €
ordentliche Aufwendungen	51.940.905 €	39.730.591 €	12.210.315 €
Ordentliches Jahresergebnis	-1.592.081 €	9.353.393 €	-10.945.474 €

Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen in einem Haushaltsjahr.

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Haushaltsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z. B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst wird.

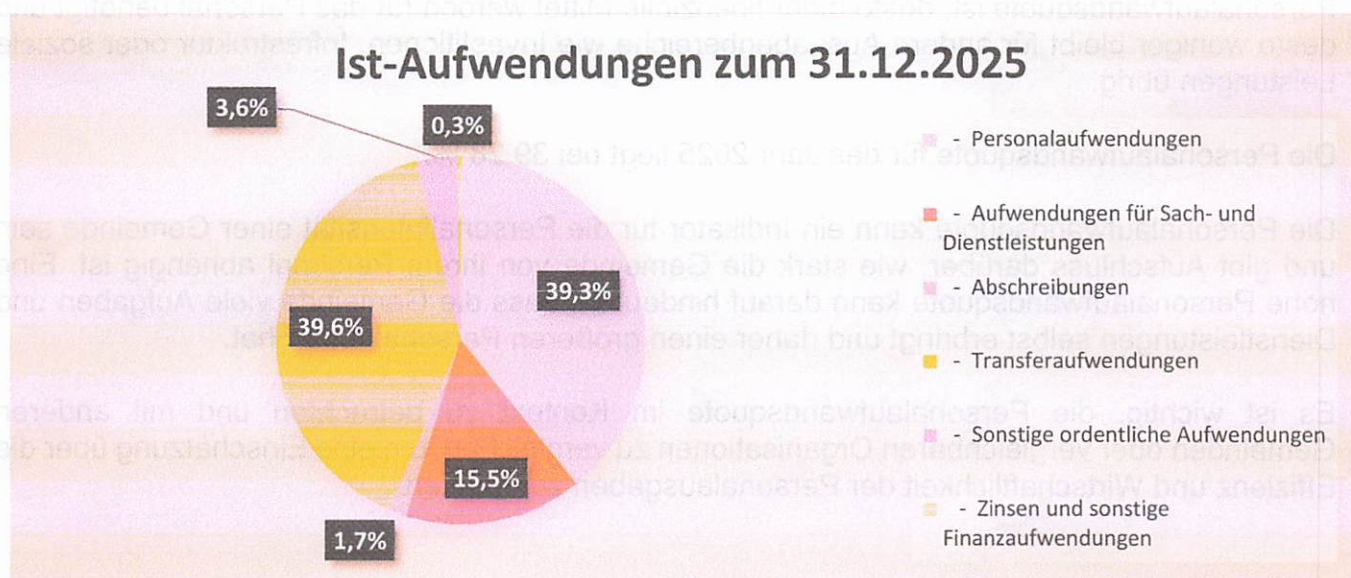
Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Ist das ordentliche Ergebnis im Hinblick auf einen

Mehrjahreshorizont positiv, so kann von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden. Umgekehrt kann bei einem unausgeglichenen ordentlichen Ergebnis geschlussfolgert werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde.

Laut den Planansätzen der Haushaltsplanung 2024 ist für das Jahr 2025 ein negatives ordentliches Jahresergebnis in Höhe von 1.592.081 EUR geplant. Bezugnehmend auf das ordentliche (Ist) Jahresergebnis für das Jahr 2025 übersteigen die die Erträge die Aufwendungen um 9.353.393 EUR, jedoch gilt es hier zu beachten, dass Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Aufwendungen aus Abschreibungen erst zum Jahresende gebucht und das Ergebnis beeinflussen werden.

6.2 Aufwandsdeckungsgrad

Kennzahlen			in %	
Aufwandsdeckungsgrad	Berechnung		Plan 2025	Ist 31.12.2025
	--	ordentliche Erträge	x 100	96,93
	ordentliche Aufwendungen			



Die Aufwandsdeckungsquote laut Planansatz von 96,93 % der Gemeinde Hoppegarten gibt an, inwieweit die Einnahmen der Gemeinde die Ausgaben decken, in Planansatz liegt folglich eine geringe Unterdeckung vor. Eine (Ist) Aufwandsdeckungsquote von 123,54 % bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinde die Ausgaben vollständig decken. Für das Haushaltsjahr 2025 ist jedoch im Rahmen der Interpretation der Kennzahl zu beachten, dass sich die Gemeinde Hoppegarten seit 01.01.2025 in vorläufiger Haushaltsführung befindet, sodass sie nur zur Erfüllung pflichtiger Aufgaben berechtigt ist.

Zur Beurteilung der gesamten finanziellen Lage müssen darüber hinaus auch andere Faktoren wie Schuldenstand, Investitionen und langfristige finanzielle Planung berücksichtigt werden, um ein umfassendes Bild der Gemeinde Hoppegarten zu erhalten.

6.3 Personalintensität

Kennzahlen			in %	
	Berechnung	Plan 2025	Ist 31.12.2025	
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	34,70	39,28	

Die Personalaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Aufwendungen (Gesamtaufwendungen) ist.

Personalkosten umfassen alle Ausgaben, die für das Personal der Gemeinde anfallen, wie zum Beispiel Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Fortbildungen oder auch Ausgaben für Arbeitsmittel und -materialien.

Eine geplante Personalaufwandsquote von 34,70 % bedeutet, dass 34,70 % des gesamten Haushaltsbudgets für das Personal der Gemeinde verwendet werden. Je höher die Personalaufwandsquote ist, desto mehr finanzielle Mittel werden für das Personal benötigt und desto weniger bleibt für andere Ausgabenbereiche wie Investitionen, Infrastruktur oder soziale Leistungen übrig.

Die Personalaufwandsquote für das Jahr 2025 liegt bei 39,28 %.

Die Personalaufwandsquote kann ein Indikator für die Personalintensität einer Gemeinde sein und gibt Aufschluss darüber, wie stark die Gemeinde von ihrem Personal abhängig ist. Eine hohe Personalaufwandsquote kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde viele Aufgaben und Dienstleistungen selbst erbringt und daher einen größeren Personalbedarf hat.

Es ist wichtig, die Personalaufwandsquote im Kontext zu betrachten und mit anderen Gemeinden oder vergleichbaren Organisationen zu vergleichen, um eine Einschätzung über die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Personalausgaben zu erhalten.

6.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Kennzahlen			in %	
	Berechnung	Plan 2025	Ist 31.12.2025	
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	19,33	15,50	

Die Sach- und Dienstleistungsintensität gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße sich die Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Für das Jahr 2025 ist die Sach- und Dienstleistungsintensität der Gemeinde Hoppegarten mit 15,50 % als niedrig zu betrachten. Ursächlich hierfür ist vor allem, dass sich die Gemeinde Hoppegarten seit 01.01.2025 in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Daher durfte sie nur

Ausgaben tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist bzw. welche notwendig sind, um den Geschäftsbetrieb am Laufen zu halten.

6.5 Steuerquote

Kennzahlen		in %	
	Berechnung	Plan 2025	Ist 31.12.2025
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$	23,99	31,42

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuereinnahmen am Gesamthaushalt der Gemeinde ist.

Steuereinnahmen sind eine wichtige Einnahmequelle für Gemeinden und werden in der Regel durch verschiedene Steuerarten generiert, wie zum Beispiel die Gewerbesteuer, die Grundsteuer oder dem Anteil an der Einkommenssteuer.

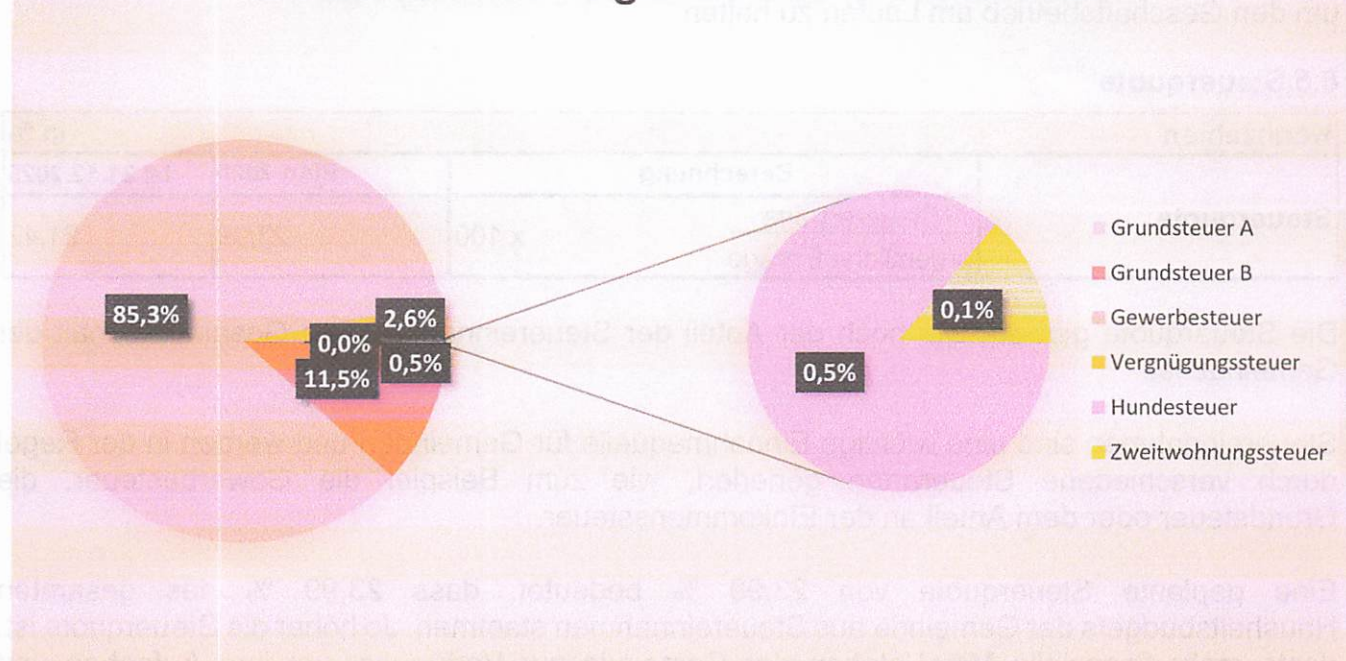
Eine geplante Steuerquote von 23,99 % bedeutet, dass 23,99 % des gesamten Haushaltsbudgets der Gemeinde aus Steuereinnahmen stammen. Je höher die Steuerquote ist, desto mehr finanzielle Mittel stehen der Gemeinde zur Verfügung, um ihre Aufgaben und Projekte zu finanzieren.

Eine Gemeinde mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln), wobei hier bei den Realsteuern auch die "Ausgereiztheit" der Hebesätze mitgedacht werden muss.

Die Steuerquote kann ein Indikator für die wirtschaftliche Lage und die Steuerkraft einer Gemeinde sein. Eine hohe Steuerquote kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde über eine starke Wirtschaftsstruktur verfügt und viele steuerpflichtige Unternehmen und Einwohner hat.

Im Jahr 2025 lag die Steuerquote der Gemeinde Hoppegarten jedoch nur bei 31,42 %.

Ist-Aufkommen eigene Steuern 31.12.2025



6.6 Gewerbesteuerquote

Kennzahlen		in %	
Gewerbesteuerquote	Berechnung	Plan 2025	Ist 31.12.2025
	$\frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Gesamterträge}} \times 100$		17,46

Die Gewerbesteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Gemeinde zufließenden Netto-Erträgen aus der Gewerbesteuer (d.h. abzüglich Gewerbesteuerumlage) zu den gesamten Erträgen der Gemeinde.

Die Gewerbesteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Gemeinde Hoppegarten von Erträgen aus der Gewerbesteuer. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich konjunkturelle Schwankungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde aus.

Hintergrund hierfür ist, dass die Gewerbesteuer eine sehr konjunkturabhängige Steuer ist, deren Aufkommen in wirtschaftlichen Krisenzeiten oftmals deutlich zurückgeht. Eine Gewerbesteuerquote von 23,92 % im Jahr 2025 besagt, dass weniger als ein Viertel aller Erträge der Gemeinde Hoppegarten von Erträgen aus der Gewerbesteuer abhängen.

Die Gewerbesteuerquote ist eine Kennzahl, die für sich genommen, also ohne weitere Informationen, von geringem Steuerungswert ist. So ist z.B. relevant, inwieweit die Gemeinde Hoppegarten von einzelnen Steuerzahlern abhängig ist und welche Hebesätze zu besagtem Steueraufkommen geführt haben.

6.7 Grundsteuerquote

Kennzahlen				in %
Grundsteuerquote	Berechnung		Plan 2025	Ist 31.12.2025
		$\frac{\text{Grundsteuererträge}}{\text{Gesamterträge}}$	x 100	3,23

Die Grundsteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Gemeinde Hoppegarten zufließenden Erträgen aus der Grundsteuer (A und B) zu den gesamten Erträgen der Gemeinde.

Die Grundsteuerquote von rund 3,61% für das Jahr 2025 stellt einen wichtigen Teil zum Gesamtertrag der Gemeinde Hoppegarten dar.

Die Grundsteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Gemeinde von Erträgen aus der Grundsteuer auf. Je höher die Quote liegt, umso resistenter ist die Gemeinde tendenziell gegenüber finanziellen Schocks, die durch konjunkturelle Einbrüche verursacht werden. Das gilt allerdings nur dann, wenn in der Ausgangssituation vor Eintritt der Krise/des Schocks die gesamten Erträge zumindest ausreichen, um die gesamten Aufwendungen zu decken. In der Regel wirken sich finanzielle Schocks im Bereich der Kommunalsteuern vor allem auf die Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteil aus, während das Aufkommen aus den Grundsteuern unbeeinträchtigt bleibt.

Neben der Höhe des Grundsteueraufkommens bzw. dessen Anteil an den Gesamterträgen müssen auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bedacht werden. Über die Hebesätze kann die Grundsteuerquote beeinflusst werden.

Wie bei allen anderen Quoten die eine bestimmte Ertragsart in das Verhältnis zu den Gesamterträgen setzen ist die Kennzahl für sich allein genommen wenig aussagekräftig. Es ist darüber hinaus entscheidend, inwieweit die Gesamterträge ausreichen, um die Gesamtaufwendungen zu decken. Nur wenn letzteres Ziel erreicht ist, kommt es nicht zu einem Eigenkapitalverzehr (d.h. es wird nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet).

6.8 Einkommensteuerquote

Kennzahlen				in %
Einkommensteuerquote	Berechnung		Plan 2025	Ist 31.12.2025
		$\frac{\text{Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}}$	x 100	27,62

Die Einkommensteuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Einkommensteuer am Gesamthaushalt der Gemeinde ist.

Die Einkommensteuer ist eine Steuer, die auf das Einkommen natürlicher Personen erhoben wird. Sie ist eine wichtige Einnahmequelle für Gemeinden und wird in der Regel vom Finanzamt erhoben und an die Gemeinde weitergeleitet.

Eine geplante Einkommensteuerquote von 27,62 % bedeutet, dass 27,62 % des gesamten Haushaltsbudgets der Gemeinde aus Einkommensteuereinnahmen stammen. Je höher die

Einkommensteuerquote ist, desto mehr finanzielle Mittel stehen der Gemeinde zur Verfügung, um ihre Aufgaben und Projekte zu finanzieren.

Für das Jahr 2025 liegt die Einkommensteuerquote mit 28,21 % knapp über der Quote laut Planansatz 2025.

Die Einkommensteuerquote kann ein Indikator für die wirtschaftliche Lage und die Steuerkraft der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sein. Eine hohe Einkommensteuerquote kann darauf hindeuten, dass die Gemeinde über eine wohlhabende Bevölkerung verfügt, die ein höheres Einkommen erzielt und somit mehr Einkommensteuer zahlt.

Sven Siebert
Bürgermeister